

Zeitschrift: Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift

Herausgeber: Bauen + Wohnen

Band: 19 (1965)

Heft: 5: Rathäuser und Stadtzentren = Hôtels de ville et centres urbains = Town halls and city centers

Artikel: Städtebauliches Ordnungsprinzip einer linearen Stadtstruktur - Idealstadt - Stadtlandschaft

Autor: Scholz, Herbert

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-332197>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Städtebauliches Ordnungsprinzip einer linearen Stadt- struktur – Idealstadt – Stadtlandschaft

Im Verlauf der Geschichte wurden die Städte durch die jeweiligen Zeitschnitte mehr oder weniger geprägt. Jede Zeit spiegelte sich im jeweiligen Stadtbild wider. Diese noch vorhandenen Stadtbilder geben uns heute noch Einblick in die Lebensbedürfnisse und Gewohnheiten der Vergangenheit. Man hatte früher schon Idealpläne, den Menschen in ein möglichst ideales Verhältnis zum städtebaulichen Raumgefüge zu bringen. Dieses Verhältnis war sehr stark in politischer, gesellschaftlicher und kirchlicher Richtung festgelegt, so daß es über lange Zeiträume nur wenige grundlegende Veränderungen gab. Jedoch bleibt diese veränderliche Bewegung im Verlauf der Geschichte fließend.

Das Zeitalter der Technik beschleunigte unsere Entwicklung, so daß der Mensch innerhalb seiner Raumbeziehung in ein Mißverhältnis zu geraten droht. Die Ordnung, die das mittelalterliche Stadtbild bestimmte, kann heute nur noch sinngemäß gelten. Im heutigen Lebensbereich des Menschen ist (infolge der Technik) der Faktor Zeit so stark in den Vordergrund getreten, daß der natürliche Lebensrhythmus gestört werden kann. Es gilt, analog zum alten städtebaulichen Ordnungsprinzip ein neues für unsere heutigen und zukünftigen Lebensbedürfnisse zu finden, das den Menschen zur Stadt und zur Stadtlandschaft in ein positives Spannungsverhältnis setzt.

In meiner Arbeit versuchte ich ein städtebauliches Ordnungsprinzip für 12 000 Einwohner mit umliegenden Dörfern als kleinste Stadtseinheit zu entwickeln. Die Größe dieser Kleinstadtseinheit ergab sich daraus, daß jeder Bewohner seinen Arbeitsplatz zu Fuß von seiner erdgeschossigen Wohnung aus erreichen kann – maximale Entfernung 1,5 km. Ein Bauerndorf hat einen Flächenbedarf von 1 km². Bei etwa 14 ha großen Bauernhöfen, die als Familienbetriebe bearbeitet werden können, und 7 ha großen Gärtnershöfen ergeben sich je Dorf 56 Bauernhöfe und 12 Gärtnershöfe. Diese gruppieren sich um den Dorfkern. Insgesamt hat ein Dorf rund 900 Einwohner.

Die Kleinstadtseinheit gruppieren sich um den Stadtkern; auf jeder Seite mit jeweils 10 Stadtdörfern, also insgesamt 20 Stadtdörfern. Jedes Stadtdorf hat 400 Einwohner. Zwei Stadtdörfer von insgesamt 800 Einwohnern haben ein gemeinsames Stadtdorfzentrum mit Kindergarten, Läden und Werkstätten für den notwendigsten Bedarf.

Die Schulbezirke in dieser Kleinstadtseinheit teilen sich auf in vier Kleinkinderschulen, die jeweils im Stadtdorfzentrum liegen, mit einem Einzugsbereich von je fünf Stadtdörfern, in zwei Grundschulen, die zwischen den Stadtdörfern und dem Stadtdorfzentrum liegen und jeweils einen Einzugsbereich von 10 Stadtdörfern haben.

Die Sonderschulen sind im Kulturzentrum des Stadtkerns geplant und haben den Einzugsbereich von 20 Stadtdörfern.

Ein Stadtdorf von 400 Einwohnern gliedert sich in 8 Wohngemeinschaften mit je 16 Wohnungseinheiten mit 50 Einwohnern. Eine Wohnungseinheit (WE) ist die kleinste Zelle einer Wohngemeinschaft, eines Stadtdorfes, einer Kleinstadtseinheit, einer Kleinstadt nachbarschaft, einer Stadtseinheit, einer Großstadt und der Stadtlandschaft.

Der Stadtkern dieser Kleinstadtseinheit teilt sich auf in Kaufzentrum, Verwaltungs- und Kulturzentrum. Begrenzt wird der Stadtkern durch 20 vierzehngeschossige Wohnhochhäuser.

Je Wohngeschoß = 4 WE × 2,6 = 10,7 Einwohner (Ew) × 14 = 150 Ew. 150 Ew × 20 WH = 3000 Ew.

Der Stadtkern (Kaufzentrum, Läden, Werkstätten) ergibt noch etwa 1000 Ew. Insgesamt hat die Stadt somit: 20 Stadtdörfer = 20 × 400 Ew = 8000 Ew; Stadtkern mit 20 WH = 3000 Ew + 1000 Ew in Läden und Werkstätten = 4000 Ew.

Die Gesamteinwohnerzahl innerhalb dieser Kleinstadtseinheit = 12 000 Ew.

Der Fahrverkehr umfließt und begrenzt die Stadt als Ringverkehr und liegt in einer höheren Ebene als der Schnellverkehr. Der Stadtrverkehr hat an den Schnellverkehr Kleebattanschluß. Der Schnellverkehr und die Eisenbahn liegen im Bereich der Stadt im Einschnitt (geringe Geräuschbelästigung).

Vom Verkehrsring der Stadt werden durch Stichstraßen die einzelnen Stadtdörfer erschlossen. An diesen Stichstraßen liegen die Garagen der Stadtdörfer, so daß die Wohnbereiche frei von Verkehr sind. Für jede Wohngemeinschaft (16 WE = 50 Ew) sind 20 Autogaragen vorgesehen.

Die Fußgängerwege verlaufen innerhalb der Wohnbereiche der Stadtdörfer zum Stadtkern und zur Industrie.

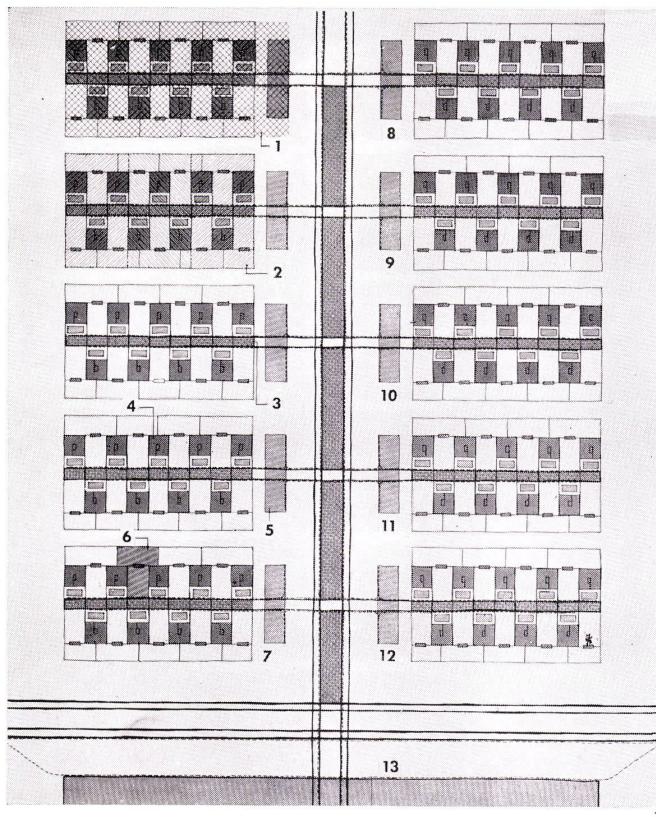
Vom Verkehrsring werden Stadtkern, die Industrie und die Ortsmitelpunkte der umliegenden Bauerndörfer erschlossen.

Diese Kleinstadtseinheit, in der der Lebensrhythmus des Menschen – Arbeiten, Wohnen, Erholen – und seine Raumbeziehung in ein gesundes Spannungsverhältnis gesetzt wird, soll mit den umliegenden Dörfern die kleinste Einheit dieses städtebaulichen Ordnungsprinzips einer weiterentwickelten Stadtlandschaft sein.

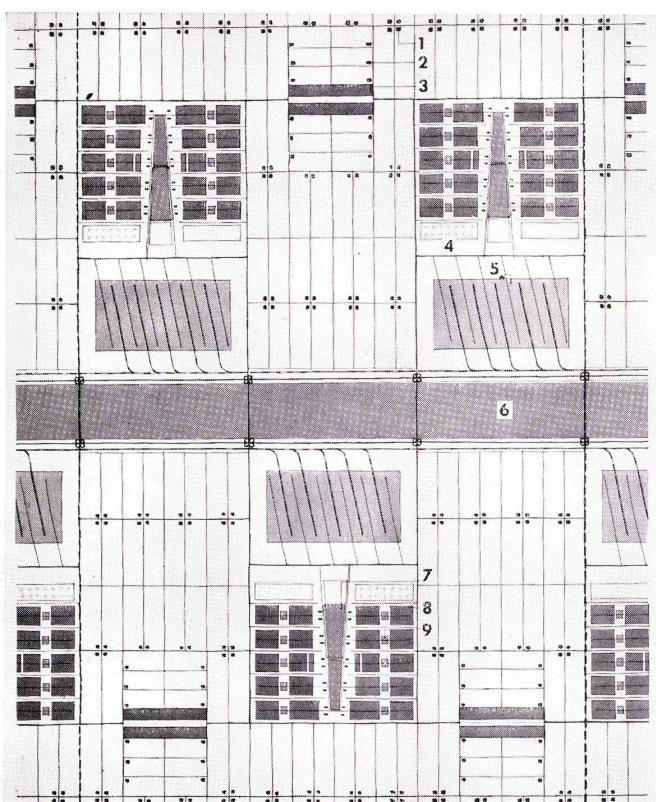
Drei Kleinstadtseinheiten einschließlich der Bauerndörfer ergeben eine Kleinstadt nachbarschaft mit 36 000 bis 40 000 Einwohnern. Drei Kleinstadt nachbarschaften ergeben eine Stadtseinheit von 100 000 bis 120 000 Einwohnern. Diese 9 Kleinstadtseinheiten sind mit 9 Bauerndörfern in der Stadtseinheit um ein Zentrum gruppiert, wobei eine Kleinstadt nachbarschaft in dieser Stadtseinheit eine spezielle Zentrumsprägung haben mag.

Diese Stadtseinheiten von 100 000 bis 120 000 Einwohnern können Kernzellen einer Großstadt bilden, dabei sind Varianten möglich. Lineare Aufreihung, beliebige Größe innerhalb der Stadtlandschaft sind möglich.

Bei der vorliegenden Arbeit, bei der ein gewisses Schema zugrunde gelegt wurde, sind wiederum 10 Stadtseinheiten um ein Zentrum angeordnet. Diese einzelnen Grundeinheiten sind durch Grünzüge voneinander getrennt. Ein großes Industriezen-



- | | | | |
|----|---|---|--|
| 1 | Großstadtschema, 1 500 000 Ew | 2 | Kleinstadt nachbarschaft, 36 000 bis 40 000 Ew |
| 1 | Stadtseinheit, 100 000 bis 120 000 Ew = drei Kleinstadt nachbarschaften | 1 | Bauerndorf |
| 2 | Kleinstadt nachbarschaft, 36 000 bis 40 000 Ew = drei Kleinstädte und drei Bauerndörfer | 2 | Gärtnerhof |
| 3 | Stadtzentrum | 3 | Ortsmittelpunkt des Bauerndorfes |
| 4 | Kleinstadt, 12 000 Ew | 4 | Kleinstadt 12 000 Ew |
| 5 | Stadtgewerbezentrum | 5 | Kleinstadtgewerbezentrum |
| 6 | Bauerndorf, 900 Ew | 6 | Kleinstadt nachbarschaftszentrum |
| 7 | Großstadtkernbereich | 7 | Kleinstadtzentrum |
| 8 | Sportzentrum | 8 | Stadtdorf 400 Ew |
| 9 | Kulturzentrum | 9 | Stadtdorfzentrum |
| 10 | Verwaltungszentrum | | |
| 11 | Handelszentrum | | |
| 12 | Zentralbahnhof | | |
| 13 | Industriezentrum | | |





Wasserdruck-Reduzierventil Nr. 5012

Ein Nussbaum-Produkt
aus unserem reichhaltigen
Arbeitsprogramm

für großdimensionierte
Leitungen

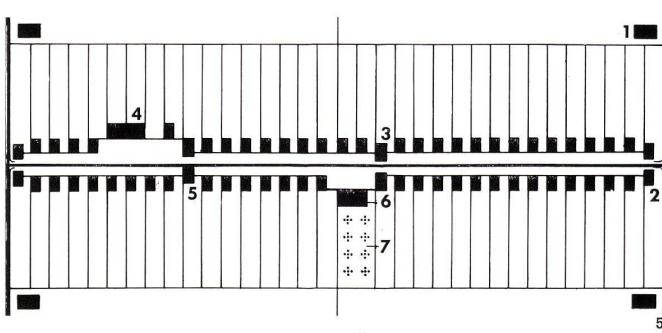
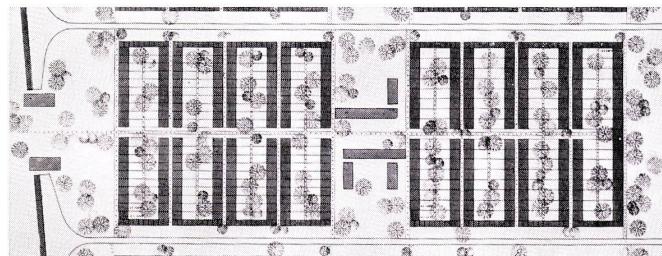
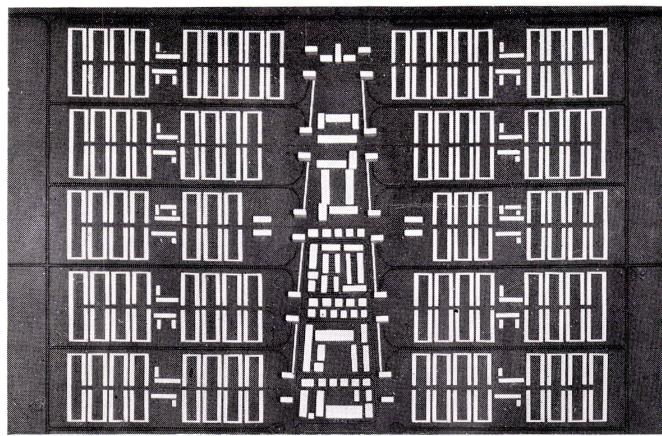
LW 65 und 80 mm



R. Nussbaum & Co. AG Olten

Metallgießerei und Armaturenfabrik Telephon (062) 5 28 61

Verkaufsdepots mit Reparaturwerkstätten und
Galvanischer Anstalt in:
8045 Zürich Eichstraße 23 Telephon (051) 35 33 93
4000 Basel Hammerstraße 174 Telephon (061) 32 96 06



3 Modellphoto der Kleinstadt.

4 Zwei Stadtdörfer mit Stadtdorfzentrum,
Je Stadtdorf acht Wohngemeinschaften.

5 Ortsmittelpunkt eines Bauerdorfes.

1 Gärtnhof

2 Wohnhäuser

3 Rathaus

4 Schule

5 Gasthaus

6 Kirche

7 Friedhof

Wohngemeinschaft in variabler und
trotzdem geordneter Weise möglich,
wobei jegliche Monotonie bei der
Vielfalt der Möglichkeiten vermieden,
der städtebauliche Maßstab in
jedem Fall erhalten wird.

Diese Durchdringung zwischen
Stadt und Land bietet die Möglichkeit
einer wirklichen Stadtlandschaft
innerhalb dieser linearen Stadt-
struktur.

A. Nettobevölkerungsdichte in der Kleinstadteinheit	= 112 Ew/ha
Bruttobevölkerungsdichte	= 45 Ew/ha
B. Einwohner in eingeschossigen Wohnhäusern	= 8000 Ew/66,7 %
Einwohner in Wohnhochhäusern	= 3000 Ew/25 %
Einwohner in mehrgeschossigen Wohnhäusern	= 1000 Ew/ 8,3 %
C. Einwohner je Kraftwagen	= 5 Ew/Pkw
Fläche für fließenden Verkehr	= 15,4 ha
Fläche für ruhenden Verkehr	= 5,9 ha
Fläche für Fußgängerverkehr	= 19,4 ha
Verhältnis der Gesamtverkehrsfläche zum Bruttosiedlungsgebiet	<u>40,7 ha</u> = 15,2 %
D. Freiflächen	
Hausgärten	= 19,2 ha
Friedhof	= 3,4 ha
Sportflächen	= 14,0 ha
Grünfläche genutzt	= 39,0 ha
Grünfläche ungenutzt	= 45,0 ha
Verhältnis der gesamten Freifläche zum Bruttosiedlungsgebiet	<u>120,6 ha</u> = 45,0 ha
Überbaute Fläche	= 107,0 %